

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

---

Sitzungsdatum: Montag, 19.10.2020  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19:49 Uhr  
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Pfann, Robert

### Ausschussmitglieder

Engelhardt, Mario

Vertretung für Herrn Wolfgang Scharpff

Engelhardt, Petra

Krebs, Jobst-Bernd

Vertretung für Frau Elke Hochmeyer

Kremer, Jürgen

Oberfichtner, Harald

Rupprecht, Markus

Wechsler, Jürgen

Seidler, Richard

### Schriftführer/in

Braun, Michaela

### Verwaltung

Mitzam, Rudolf

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Ausschussmitglieder

Hochmeyer, Elke

Hönig, Markus

Scharpff, Wolfgang

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 17.02.2020
- 2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einer Abstandsregelung der P 53 "Juraleitung" **2020/0805**
- 3 Berichte der Verwaltung
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1      Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 17.02.2020**

**Beschlossen Ja 9    Nein 0**

### **TOP 2      Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einer Abstandsregelung der P 53 "Juraleitung"**

Mit Schreiben vom 22.06.2020 stellt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Antrag zu einer Abstandsregelung der P 53 „Juraleitung“. Hierin möchte die Fraktion, dass der Marktgemeinderat die bestehende Ablehnung der Trassenvariante des P 53 Ersatzneubaus auf eigenem Gemeindegebiet nachfolgend zu ergänzen bzw. abzuändern:

**„Neben der Aufrechterhaltung der absoluten Ablehnung eines Ersatzneubaus der P 53 „Juraleitung“ auf Gemeindegebiet, wird eine absolute Abstandseinhaltung zu Wohngebäuden von mindestens 400 Metern Abstand für Freileitungen gefordert.“**

Die umfangreiche Begründung zu diesem Antrag kann der Anlage entnommen werden.

Auch haben wir zu diesem Antrag eine Stellungnahme der Bürgerinitiative P53 Schwanstetten erhalten, welche wir in der Anlage beifügen.

Bgm. Pfann bittet MGR Engelhardt um eine kurze Zusammenfassung.

MGR Engelhardt erklärt, dass neben der absoluten Ablehnung die Forderung nach einer Abstandseinhaltung nicht nur für unsere Gemeinde, sondern generell für alle entsprechenden Verfahren sehr wichtig ist. Diese sollte verpflichtend im Landesentwicklungsplan aufgenommen werden.

Bgm. Pfann hat Verständnis für die Forderungen der Anwohner der Bestandstrasse auf Einhaltung des 400-Meter-Abstandes. In einigen Teilbereichen hat man sehr nahe an der Bestandstrasse eine Bebauung zugelassen. Wenn dort der Abstand nicht eingehalten werden kann, kann durchaus der nicht gewünschte Effekt eintreten, dass der Leitungsverlauf südlich davon in unserem Landkreis verlegt wird.

Die Bürgermeister-Allianz, allerdings eher ohne dem Markt Wendelstein, hat zum geplanten Höchstspannungsnetzausbau eine klare Haltung. Es wird die Notwendigkeit dazu angezweifelt. Um sich Klarheit über die Planrechtfertigung zu verschaffen, wurde unter der Federführung der Gemeinde Rohr die RA-Kanzlei Baumann, Würzburg (Fachanwalt für Verwaltungsrecht) mit der Akteneinsicht bei der Bundesnetzagentur beauftragt.

Derzeit ist nur ein Umweltbericht zugänglich. Dieser erläutert aber nicht die Erfordernis der Leitung. Für die Bewertung der Erfordernis wird von der Gemeindeallianz ein Fachgutachten beauftragt werden müssen.

Zudem ist Tennet in ihren Argumenten sprunghaft. Als erstes wurde angeführt, die Stromtrasse wird zur Beseitigung der „Dunkel-Flaute“ benötigt, als der Windstrom von Norden in den Süden,

wenn dort die Sonne für PV-Energie nicht scheint und umgekehrt. Dann hat es geheißen, die Juraleitung sei überlastet und nun wird sie als Transportmittel für den europäischen Strommarkt (überwiegend Atom- und Kohlestrom) benötigt. Ob die Leitung die Region überhaupt mit Strom versorgt, darf deshalb bezweifelt werden. Der Ausbau der erneuerbaren Energie wird dadurch konterkariert.

Für den Markt Schwanstetten werden beiden Trassen-Varianten klar abgelehnt.

Nach dem St.-Florians-Prinzip will man dabei nicht verfahren. Deshalb gibt es keine Alternativvorschläge, um nicht andere Ort zu belasten. Die Stromtrassenverläufe müssen von Tennet vorgelegt werden.

Das Fazit im Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen „Der Trassenausbau wird kommen“ kann er überhaupt nicht teilen. Ansonsten können wir uns alle Anstrengungen sparen. Bis zum Schluss wollen wir dagegen vorgehen. Sobald das Raumordnungsverfahren eröffnet ist und Schwanstetten ggf. mit dabei ist, wird unser Anwalt aktiv werden und alle gebotenen Rechtsmittel ausschöpfen.

Auch das ist ein Gebot der Solidarität gegenüber den Gemeinden der Bürgermeisterallianz.

MGR Wechsler will seine Meinung aufzeigen und erklärt, dass er sich seit vielen Jahrzehnten mit der Energiepolitik beschäftigt. Er gibt Bündnis90/Die Grünen Recht. Zudem spricht er sich ohne Wenn und Aber für die 380 kV Juraleitung aus und begründet dies wie folgt:

Erstens ist er ein absoluter Verfechter von 100% Ökostrom-Bezug. Er ist überzeugt davon, dass man dafür diese Stromleitung benötigen wird. Er bezeichnet die Tatsache, dass man in Bayern keinen Strom aus Norddeutschland beziehen möchte und lieber eigene Lösungen finden möchte, als Treppenwitz der Geschichte. Zweitens zweifelt er daran, dass lt. Aussage des Wirtschaftsministeriums, man in Bayern ausreichend Ökostrom herstellen kann. Dafür wären 7.000 Windanlagen – und somit rein rechnerisch auch ca. sechs bis sieben hier in Schwanstetten – erforderlich. Der Einsatz von Energiespeichern wäre gut, aber man muss bedenken, dass dafür Wasserstoff transportiert werden muss. Unter Sicherheitsgesichtspunkten ist Gas und Wasserstoff gefährlicher als Strom. Weiterhin steht man hier erst am Anfang dieser Technologie.

Zudem will Bayern auf Regionalität setzen, so das Argument der N-ERGIE, die hier jedoch ihr eigenes Geschäftsmodell verfolgt. Bis 2019 hat diese noch die Atomwirtschaft und Gaskraftwerke unterstützt. Er ist für den Leitungsbau, aber auch mit dem erforderlichen Abstand. Lt. Experten sollen 100 Meter Abstand ausreichend sein.

Solidarität soll allen helfen, darum muss man auch die Bereitschaft haben, etwas geben zu wollen.

Weiter erklärt er, dass Schwanstetten bisher von der Infrastruktur, wie z. B. Autobahn und Flughafen, verschont wurde.

Er möchte zustimmen, jedoch nur für die Einhaltung der Abstandsregelung.

Bgm. Pfann verweist darauf, dass die Gaskraftwerke nur zum Ausgleich von Spitzenlasten eingesetzt werden sollen.

Weiter ist zu hinterfragen, was beim Bau einer Höchstspannungsleitung an Strom bei uns in der Region davon ankommen wird. Wir alle werden dann finanziell über die Netzentgeltzahlung an den Kosten beteiligt. Er dankt MGR Wechsler für seine Stellungnahme und betont, dass sich seine Meinung dazu nicht geändert hat.

MGR Seidler schließt sich Bgm. Pfann an und erklärt im Namen der CSU-Fraktion, dass er die Argumentation von MGR Wechsler nicht nachvollziehen kann. Das wäre eher politischer Selbstmord. Die CSU-Fraktion bezweifelt die Notwendigkeit dieser Stromtrasse und spricht sich klar dagegen aus. Es ist besser, den gesamten Bau abzulehnen, statt Alternativen vorzugeben, die ggf. eine Akzeptanz-Bereitschaft signalisieren. Die Argumente der BI sind gut. Die CSU-Fraktion lehnt den Antrag ab.

MGR Krebs schließt sich der Aussage von MGR Seidler an. Der Antrag sendet zu zum jetzigen Zeitpunkt ein falsches Signal. Er ist überzeugt, dass die Stromversorgung auch ohne die P53-Leitung gesichert ist.

MGR Rupprecht schließt sich ebenfalls dieser Ansicht an. Ansonsten würde man der Argumentation der Befürworter Tür und Tor öffnen.

MGR Engelhardt ist der Ansicht, dass die Leitung gebaut werden wird, nur der Verlauf ist noch unklar. Wichtig ist, dass – egal wo die Trasse verlaufen wird – der Abstand eingehalten wird. Auch seine Fraktion will damit nicht erreichen, dass das „Problem“ nur auf andere Gemeinden verschoben wird.

An die Adresse der BI P53 Schwanstetten und zu deren Stellungnahme äußert er seine Meinung, dass hier eine Art Hetze passiert. Es war kein Trassenvorschlag, sondern eine Fragestellung, ob eine Erdverkabelung vorstellbar wäre. Mehr Sachlichkeit könnte eine gute Gesprächsbasis sein.

Bgm. Pfann stellt fest, dass es bisher noch keine öffentlichen Beschlüsse des Marktgemeinderates zur Stromtrasse – Ausnahme: Beschluss zur Beauftragung eines Anwaltes zur Wahrung unserer Interessen gegen den Trassenbau - gibt. Er will deshalb, wenn der vorliegende Antrag keine Mehrheit finden sollte, einen Grundsatzbeschluss zur Ablehnung aller erdenklichen Trassenvarianten fassen lassen.

MGR Wechsler stellt die Frage, welche Variante beeinflussbarer wäre. Er respektiert auch ein klares Nein. Wichtig und hilfreich ist es sicher, die Argumente auszutauschen. Trotz einer deutlichen Ablehnung wird es eine Trasse geben. Möglicherweise werden wir dafür in die Zange genommen. Neben der bestehenden 110 kV-Leitung soll eine 380-kV-Leitung kommen. Wenn man sich jetzt einbringt und entsprechende Bedingungen stellt, besteht eine reelle Chance, dass wir vielleicht nur von einer Leitung betroffen sind. Auf Bundesebene besteht keine Bereitschaft, das Bundesbedarfsgesetz neu aufzuschneiden. Lt. Minister Aiwanger gibt es keine andere Möglichkeit. Man muss Kompromissbereitschaft zeigen.

Bgm. Pfann fügt an, dass die energiepolitischen Sprecher der Bundestagsfraktionen vermutlich einseitig mit Informationen durch die Bundesnetzagentur versorgt werden. Diese wiederum hat sich die von Tennet selbst vorgenommenen Planungen als Grundlage für den Bundesbedarfsplan zu eigen gemacht.

Durch Einlegen von Rechtsmitteln können wir zumindest Zeit gewinnen.

Die Netzübertrager sind die Nutznießer, deren Investitionen mehr als ordentlich verzinst werden. Weiter fügt er an, dass Schwanstetten nicht immer von infrastrukturellen Projekten verschont wurde. So konnte zwar der Bau eines Rangierbahnhofes im Reichswald verhindert werden. Den Main-Donau-Kanal haben wir aber bekommen. Dieser war ein großer Eingriff in unsere Heimat- und Kulturlandschaft, wenn gleich die Auswirkungen aus heutiger Sicht nicht den Befürchtungen entsprachen. Der Main-Donau-Kanal hat sich zu einem Freizeit- und Naherholungsgebiet entwickelt. In der Frage der Trassenführung sollten wir keine Kompromisse eingehen und nicht einlenken. Es ist Aufgabe der zuständigen Planungsbehörde, wenn sich denn tatsächlich die Stromtrasse nicht verhindern lassen sollte, die vorliegenden Raumwiderstände sachgerecht mit – und untereinander abzuwägen.

MGR Seidler kann mit dem Argument, etwas zu geben, damit es nicht so „weh“ tut nichts anfangen. Wenn man sich vordergründig darauf einlässt, gibt man den Widerstand auf. Es kann in alle Richtungen losgehen. Auf „Zeit zu spielen“ ist richtig. Möglicherweise ergeben sich zwischenzeitlich neue Möglichkeiten. Der Trassenbau ist ein Prestigeprojekt. Es geht auch anders.

## **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt, der Erste Bürgermeister wird damit beauftragt, die bestehende Ablehnung der Trassenvariante des P 53 Ersatzneubaus auf eigenem Gemeindegebiet wie nachfolgend zu ergänzen bzw. abzuändern:**

***„Neben der Aufrechterhaltung der absoluten Ablehnung eines Ersatzneubaus der P 53 „Juraleitung“ auf Gemeindegebiet, wird eine absolute Abstandseinhaltung zu Wohngebäuden von mindestens 400 Metern Abstand für Freileitungen gefordert.“***

**Abgelehnt:                Ja 3    Nein 6**

**Gegenstimmen: MGR Krebs, Kremer, Oberfichtner, Rupprecht, Seidler, Bgm. Pfann**

Bgm. Pfann will nun den Grundsatzbeschluss zur Abstimmung bringen.

MGR Engelhardt erklärt, dass zunächst die Möglichkeit im Raum stand, den Beschluss in zwei Teile zu gliedern. Weiter möchte er wissen, ob für die MGR-Sitzung ein Experte geladen ist.

Bgm. Pfann verneint. Er wüsste nicht, wer in der Kürze der Zeit dafür in Frage kommen sollte. Zudem ist fraglich, ob Tennet den angedachten Zeitrahmen für das Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren halten kann. Es wird mit Sicherheit zahlreiche Einwände bzw. Klagen geben. In der Zwischenzeit werden ggf. neu Erkenntnisse vorliegen.

MGR Wechsler hätte sich die Aufteilung des Beschlusses in zwei Teile gewünscht.

Bgm. Pfann erklärt, dass kein entsprechender Antrag vorlag. Zudem ist man in der Empfehlungsphase.

MGR Seidler schlägt vor, zunächst lt. Antrag zu beschließen. Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen kann diesem zustimmen oder dagegen sein.

Bgm. Pfann lässt über den Grundsatzbeschluss abstimmen.

**Der Marktgemeinderat fasst folgenden Grundsatzbeschluss:  
Der Markt Schwanstetten lehnt jegliche Trassenvariante für den geplanten Ersatzneubau der Höchstspannungsleitung durch das Gemeindegebiet ab.**

**Beschlossen:            Ja 8    Nein 1**

**Gegenstimmen: MGR Wechsler**

MGR Engelhardt möchte in der MGR-Sitzung zwei Beschlüsse fassen:

1. Ablehnung des Ersatzneubaus der Trassenvariante P 53 auf eigenem Gemeindegebiet  
Und
2. Forderung einer *absoluten Abstandseinhaltung zu Wohngebäuden von mindestens 400 Metern Abstand für Freileitungen*

MGR Seidler kann hier keinen Sinn erkennen und spricht sich dagegen aus.

Bgm. Pfann will die Möglichkeiten prüfen lassen.

### **TOP 3    Berichte der Verwaltung**

Es liegen keine Berichte vor.

### **TOP 4    Anfragen der Ausschussmitglieder**

Es liegen keine Anfragen vor.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 19:49 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Robert Pfann  
Erster Bürgermeister

Michaela Braun  
Schriftführer/in